

Antragsteller/-in: Simone-Tatjana Stehr, CDU-Fraktion

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß
§ 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Ergänzung zur
Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt“**

Beratungsfolge

07.04.2025 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Neueinrichtung einer Vollzeitplanstelle (EG 13 TVöD bzw. A 13 (h. D.) LBesG) im Bereich 2-2/ Umwelt für das Aufgabengebiet „Untere Naturschutzbehörde (UNB)“,
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.07.2025
3. **mit der Neueinrichtung der Stelle die Erstellung/vollständige Aktualisierung des derzeitigen Landschaftsplans sicherzustellen.**

Bezug

B/17/6330 – Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt

Sachverhalt

- 1 Die Erstellung eines Landschaftsplanes ist ein zentrales Instrument zur Sicherung und
- 2 Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet. Sie ermöglicht eine systematische
- 3 Erfassung und Bewertung schutzwürdiger Lebensräume, Artenvorkommen und ökologischer
- 4 Zusammenhänge und bildet damit die Grundlage für eine vorausschauende,
- 5 verantwortungsvolle Umweltpolitik in der Stadt.
- 6 Zudem schafft ein aktueller Landschaftsplan notwendige und verlässliche
- 7 Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, planerische Verfahren klarer zu strukturieren und
- 8 im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung sofort Aspekte und Anforderungen des
- 9 Umweltschutzes mit zu berücksichtigen.

Anlage/n

Keine